

Medienmitteilung vom 9.12.2020

## **Zürcher Regierungsrat verhängt erneutes Arbeitsverbot für Sexarbeitende: Das ist diskriminierende COVID-19-Politik!**

Die COVID-19-Ansteckungszahlen lassen darauf schliessen, dass es dringende Massnahmen braucht, um Infektionen und Todesfälle zu stoppen. **Der Zürcher Regierungsrat beschloss gestern ein erneutes Berufsverbot für Sexarbeitende. Aus den folgenden drei Gründen kritisieren wir diesen Entscheid scharf.**

Erstens ist der Entscheid **nicht faktenbasiert**. Es gibt keine Hinweise auf erhöhte COVID-19-Ansteckungen in der Sexarbeit. Hingegen existiert ein Schutzkonzept in der Sexarbeit, das eingehalten wird. Uns liegen keine anderslautenden Fakten vor. Dem Zürcher Regierungsrat offenbar auch nicht, sonst hätte er Zahlen geliefert.

Zweitens gibt es in [der neuen Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie](#) Annahmen, Verurteilungen und Mutmassungen zur Sexarbeit: Sexarbeit sei von Abhängigkeiten und Illegalität geprägt, deshalb würden die Massnahmen „naturgemäss“ nicht durchgesetzt. Es gibt Ausbeutung und Illegalität in der Sexarbeit, wie auch in anderen Branchen. Befinden sich Menschen in prekären, ausbeuterischen Situationen, können die Massnahmen in *allen* Gewerben nicht eingehalten werden. Das haben Beispiele in der Textilbranche, der Fleischverarbeitung und der Landwirtschaft gezeigt. Menschen in dieser Situation brauchen Unterstützung, sowohl unmittelbar als auch längerfristig. **Ausbeutung gilt es zu bekämpfen, sowohl in der Sexarbeit als auch in anderen Gewerben – Verbote sind dafür das falsche Mittel.**

Drittens: Ein Verbot hilft Sexarbeitenden nicht, im Gegenteil. Es verschärft die Situation derjenigen, die in prekären Verhältnissen arbeiten und ist **diskriminierend**. Zudem prekariert das Verbot die Situation jener Sexarbeiterinnen, die bisher selbständig und auf eigene Rechnung gearbeitet haben und setzt sie damit der Gefahr aus, abhängig zu werden von ausbeutenden Personen. Ist dieses Verbot einer einzigen Branche eine **verhältnismässige** Massnahme gegen COVID-19? Wird damit der Schutz der Bevölkerung gewährleistet? Nein. Der Bundesrat hat sich in seinen Ausführungen zur Beantwortung des [Postulates](#) (20.4216) zum Sexkaufverbot der EVP-Nationalrätin Marianne Streiff-Feller dezidiert und klar gegen ein solches ausgesprochen. Ein Verbot drängt Sexarbeitende in die Prekarität und Ausbeutung. Ein Verbot hingegen nimmt die **Stigmatisierung** der Sexarbeitenden in Kauf. Die FIZ fordert aber Rechte für Sexarbeitende, damit sie sicher und selbstbestimmt arbeiten können.

Wir bedauern es sehr, dass wir als Fachstellen, die mit Sexarbeitenden in täglichem Kontakt stehen, im Entscheidungsprozess nicht konsultiert wurden. Unsere Erfahrungen der letzten neun Monate, die Situation und die Bedürfnisse der Betroffenen wurden vom Regierungsrat nicht einbezogen.

Falls Sie Fragen haben, schreiben Sie uns eine Mail an [nina.lanzi@fiz-info.ch](mailto:nina.lanzi@fiz-info.ch).